



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An die
Mitglieder der
CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3460

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL L2@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

DATUM 21. Oktober 2019

Landwirtschaft und Gesellschaft:

Ausgleich der Interessen und neue Zukunftsinvestitionen

Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Debatten in unserer Gesellschaft werden emotionaler, polarisierender. Vor allem wenn es um unsere Alltagsthemen geht: um Tiere, Umwelt und Klima, um Artenvielfalt, ums Essen und Trinken. Und weil jeder essen und trinken muss, stehen Land- und Ernährungswirtschaft im Fokus der Debatten. Die „Faktenbasis“ ist oft gefühlt, kommt gerne aus zweiter Hand, schnell sind wir bei **schwarz-weiß-Diskussionen**, bei Schlagworten, die Sie alle kennen - wie „Ackergifte“, „Agrarfabriken“. Landwirte sprechen vielerorts von einem regelrechten „Bauernbashing“. Seit Jahren wachsen die Erwartungen, aber auch die Vorwürfe.

Stimmung in Landwirtschaft und Gesellschaft

Vielen Bauernfamilien fehlt die Anerkennung. In Deutschland, in Frankreich, in den Niederlanden gehen zur Zeit Bauern auf die Straße. Viele von Ihnen werden als Abge-

ordnete in Ihren Wahlkreisen von Landwirtinnen und Landwirten sowie deren Verbandsvertretern auf die Stimmungslage in der Landwirtschaft angesprochen. **Düngeverordnung, Insektenschutzprogramm, Klimaschutzpaket, Mercosur-Abkommen** - das alles bereitet den Bauern Sorge, weil es erneut Veränderungen bedeutet und weil mitunter auch übertriebene „Folgeabschätzungen“ die Runde machen. Auf der anderen Seite werden Sie sicherlich auch aus kirchennahen oder Ihren Bekanntenkreisen mit **kritischen Ansichten über die moderne Landwirtschaft** konfrontiert. Das Spannungsfeld ist eben groß, wenn es um Pflanzenschutzmittel, Artenvielfalt, Tierhaltung und Ernährung geht. Deshalb sind sachliche Betrachtungen und Fakten wichtig in der sich oft ideologisch hochschaukelnden Debatte.

Die Landwirtschaft ist gegenwärtig großen Herausforderungen ausgesetzt. Die **gesellschaftliche Akzeptanz** ist in weiten Teilen nicht mehr ohne weiteres gegeben. Die Bürger erwarten von den Bauern, dass sie die Umwelt schützen, weniger Pflanzenschutzmittel einsetzen und die Tiere anders halten. Hingegen geben die deutschen Verbraucher für ihre Lebensmittel rekordverdächtig wenig aus. Dennoch müssen wir wissenschaftliche Erkenntnisse ernst nehmen, wie den Insektenrückgang, den Klimawandel oder dass die EU-Kommission von uns die Nachbesserung der DüngeVO für ein besseres Grundwasser verlangt, sonst drohen Deutschland erhebliche Strafzahlungen.

Weil das enorme Belastungen für die Bauern bringt, wollen wir ihnen helfen und sie unterstützen. Wir wollen ihre **langfristige Perspektive** und gesellschaftliche Akzeptanz sichern. Nur dann wird es uns möglich sein, Mehrheiten dafür zu erhalten, dass die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft auch langfristig mit steuerlichen Mitteln unterstützt werden. Das zu ignorieren ist keine Lösung, da liegt kein Segen drauf. Im Gegenteil, die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft steht und fällt mit der Akzeptanz ihrer Wirtschaftsweise und mit der Frage, wie die Landwirtschaft und die Agrarpolitik proaktiv an der Bewältigung der Herausforderungen arbeiten. Nur dann wird es möglich sein, die Leistungen der Bauern entsprechend zu honorieren.

Gestiegene Erwartungen kosten Geld

Denn eines sollten wir uns vor Augen führen: Bauern sind nicht in erster Linie Landschaftsgärtner, sondern sie erzeugen das Wichtigste, das wir alle brauchen - unsere Lebensmittel. Und das, was die Erzeugung in Deutschland und Europa aufgrund von z.B. höheren Umweltstandards mehr kostet, muss ausgeglichen werden. Denn wir alle

wollen weiterhin auf eine **regionale, bäuerliche und familiengeführte Landwirtschaft** in unserem Land setzen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich schreibe Ihnen heute diese Zeilen, um Sie auch mit einigen Fakten, **Hintergründen und Informationen** zu versorgen für Ihre Gespräche in Ihren Wahlkreisen, um Ihnen so auch die Argumentation zu erleichtern. Die Bundesregierung hat Anfang September 2019 ein **Maßnahmenbündel** beschlossen. Es besteht aus drei Teilen, dem Tierwohlkennzeichengesetz, dem Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und dem Aktionsprogramm Insektenschutz. Alles auch Themen unseres Koalitionsvertrages.

Verbraucher wollen mehr Tierwohl

Unser Ziel ist es, die Tierhaltung in Deutschland zu halten! Und zwar für unsere Landwirte wirtschaftlich auskömmlich und von der Gesellschaft akzeptiert. Und genau darum geht es beim **Tierwohlkennzeichen**. Das Kennzeichen wird verpflichtende Kriterien haben, wie es etwa beim Bio-Siegel der Fall ist. Nur der, der die höheren Kriterien und Standards erfüllt, darf damit werben. Dänemark und die Niederlande gehen mit einem nationalen Positivkennzeichen voran, so wie wir es auch in Deutschland vorhaben, um ein Mehr an Tierwohl nicht auf die lange Bank zu schieben. Wir werden im nächsten Jahr die deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um die Idee einer EU-weit verpflichtenden Kennzeichnung voranzubringen. Doch europäische Gesetzgebungsverfahren sind eine langwierige Angelegenheit. Wenn wir mehr für das Wohl der Tiere erreichen wollen, müssen wir jetzt mit einem positiven Kennzeichnungssystem im eigenen Land starten.

Wir bieten damit tierhaltenden Betrieben marktbasiertere Perspektiven, um ihre Tierhaltung weiterzuentwickeln. Wir möchten, dass Mehrleistungen der Landwirte vom Konsumenten honoriert werden. Höhere Preise für gute Produkte, das ist das Ziel. Wir werden – unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben – die Landwirte bei der Umsetzung des Tierwohlkennzeichens auch finanziell unterstützen. Wir wollen sie dabei fördern, ihre Ställe so umzubauen, dass die Tierhaltung auch den Kriterien der höheren Stufen entspricht. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ sind hierfür im Regierungsentwurf des Haushalts 2020 **zusätzlich 15 Millionen Euro Bundesmittel** eingeplant und in der Finanzplanung bis 2023 fortgeschrieben – inklusive Landesmittel (40 %) summiert sich die **Summe auf 25 Millionen Euro jährlich**. Darüber hinaus ist geplant, das be-

stehende Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) der GAK mit den Vorgaben der Tierwohlkennzeichnung zu harmonisieren.

Zudem soll die Einführung des Tierwohlkennzeichens durch umfassende Informationen begleitet werden. Denn es ist für den Erfolg des Kennzeichens am Markt außerordentlich wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher das Tierwohlkennzeichen und den damit verbundenen Mehrwert kennen. Daher planen wir für die kommenden Jahre **70 Millionen Euro für eine Markteinführungskampagne** ein.

In Dänemark und in den Niederlanden ist das Tierwohlkennzeichen bereits ein großer Erfolg am Markt. Und das sogar ohne staatliche Förderung. Auch diese Beispiele bestärken uns in der Überzeugung, dass unser Ansatz mit der entsprechenden Förderung sehr erfolgreich sein wird. Damit überfordern wir keine Landwirte: Diejenigen sind an Bord, die es sich zutrauen. Und Umfragen zeigen: Verbraucher wünschen sich eine solche **staatlich zertifizierte Kennzeichnung** bei ihrem Einkauf als Orientierung.

Ohne Insekten gibt es keinen Ackerbau

Politik auf europäischer, Bundes- und Landesebene mutet den Bauern einiges zu. Aber: der Rückgang der Insektenpopulation ist ein Thema, das die Gesellschaft umtreibt, es ist kein Nischenthema. Die **Gründe für den Insektenschwund sind vielfältig**. Wir brauchen daher ein bundesweites, wissenschaftliches Monitoring. Mir ist wichtig, dass auch Bereiche wie Siedlungsentwicklung, Lichtverschmutzung, private Gärten und Verkehrsflächen erfasst sind. Es ist mitnichten so, dass alleine die Landwirtschaft verantwortlich ist oder gemacht würde. Darauf haben wir sehr geachtet.

Das **Aktionsprogramm Insektenschutz** ist ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Die Wissenschaft ist sich einig, dass es einen signifikanten Rückgang der Insektenpopulation gibt. Ebenso entspricht es dem Stand der Wissenschaft, dass die Landwirtschaft dazu beiträgt, wie es ihr Status als größter Flächennutzer des Landes auch nahelegt. Deshalb, und weil sie selbst auf die Ökosystemleistungen angewiesen ist, nimmt die Landwirtschaft auch eine besondere Rolle bei der Bekämpfung des Rückgangs ein. Das Aktionsprogramm enthält noch keine Rechtstexte. Bei der Umsetzung ins Fachrecht werden wir auch die berufsständischen Verbände einbeziehen, um eine praxistaugliche Umsetzung zu gewährleisten.

Viele Landwirtinnen und Landwirte leisten schon Erhebliches, beispielsweise über die Anlage von Blühstreifen. Mit einem **Sonderrahmenplan in der GAK** werden wir

die Landwirtschaft dabei unterstützen, noch mehr für den Insektenschutz zu tun, und gegebenenfalls notwendige Einschränkungen durch Förderangebote abmildern. Ab dem kommenden Jahr werden wir jährlich **50 Millionen Euro Bundesmittel** genau dafür zur Verfügung stellen. Zusammen mit Landesmitteln werden dann **insgesamt 83 Millionen Euro pro Jahr** zur Unterstützung bereitstehen. Wir verfolgen somit in vielen Punkten kooperative Ansätze.

Im Zusammenhang mit dem Insektenschutz werden **Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**, insbesondere bei Insektiziden, unabdingbar sein. Hier werden allerdings teilweise Flächenangaben verbreitet, auf denen angeblich überhaupt kein Pflanzenschutz mehr möglich sei. Wer mich kennt, weiß, dass ich von Anfang an immer klar kommuniziert habe: Pflanzenschutzmittel sind und werden für die Pflanzengesundheit und die Erntesicherung wichtig bleiben, auch die verstärkte Entwicklung alternativer Pflanzenschutzmittel. Deshalb ist es mir wichtig, in diesem Punkt Klarheit zu schaffen.

- Eine **pauschale Ablehnung** von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten wurde im Aktionsprogramm Insektenschutz **nicht** vereinbart!
- Laut Kabinettsbeschluss soll es zu einem Verbot von Herbiziden und von noch zu benennenden biodiversitätsschädigenden Insektiziden kommen, und zwar nur in den **Schutzgebieten nationaler Kategorie** (Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen) und in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten.
- Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt landwirtschaftlich genutzte Flächen in Schutzgebieten bestimmten **Bewirtschaftungsbeschränkungen** unterliegen können, die sich aus der Art und dem Zweck der Schutzgebietseinrichtung ergeben. Die Einbeziehung dieser Flächen in das Aktionsprogramm Insektenschutz bedeutet daher nicht im Umkehrschluss, dass all diese Flächen vorher uneingeschränkt bewirtschaftet werden konnten.
- Ausnahmen soll es zudem bei Waldflächen zur Walderhaltung im **Kalamitätsfall** und zum **Gesundheitsschutz** geben.
- Die Aufnahme von Streuobst und artenreichem Grünland in die Liste der geschützten Biotope (BNatSchG) wird es nur unter der Bedingung geben, dass die **weitere**

Bewirtschaftung gesichert sein wird und Anreize für die Neuanlage dieser Biotope bestehen.

- Die Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verbleibt in der **BMEL- Fachzuständigkeit**, auch wenn das BMU andere Wünsche hatte.
- Es stimmt nicht, dass beschlossen worden sei, dass grundsätzlich in Vogelschutzgebieten keine Pflanzenschutzmittel mehr angewandt werden dürften. **Die Länder erhalten** nur die Möglichkeit, Herbizid- und bestimmte Insektizid-Anwendungen **in Vogelschutzgebieten einzuschränken**, wenn eine Bedeutung für den Insektenschutz dargelegt werden kann.
- Es ist also **noch offen, welche biodiversitätsschädigenden Insektizide** betroffen sein werden und wie die erweiterten Möglichkeiten der Länder in Vogelschutzgebieten ausgestaltet werden.
- Es ist auch vorgesehen, bei Herbiziden und betroffenen Insektiziden **weitere Ausnahmen** zu ermöglichen, wenn eine Bewirtschaftung sonst nicht möglich ist.
- Nicht alle Pflanzenschutzmittel sind betroffen, beispielsweise werden Fungizide überhaupt nicht angesprochen. Insektizide, die nicht **als biodiversitätsschädigend eingestuft sind, dürfen weiter genutzt** werden.
- Es ist nicht richtig, dass in **Biosphärenreservaten** keine Pflanzenschutzmittel mehr genutzt werden dürften.
- Die Befürchtung, dass bei drohendem **Ernteverlusten**, nicht gehandelt oder gar der „Kirschessigfliege beim Zerstören der Ernte zugeschaut“ werden muss, ist unbegründet.

Bei den notwendigen Änderungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung werden wir genau darauf achten, dass die **Verhältnismäßigkeit** jeder Maßnahme gewahrt und die Bewirtschaftung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen weiterhin möglich bleibt.

Europäische Zahlungen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Die Änderung des **Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** hat der Deutsche Bundestag vergangene Woche in 1. Lesung beschlossen. Hierbei geht es um Umschichtungen von den flächenbezogenen Direktzahlungen (1. Säule) hin zu Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (2. Säule). So wird für das Antragsjahr 2020 die Umschichtung um 1,5 Prozent auf dann sechs Prozent erhöht. Die Erhöhung auf sechs Prozent war der Kompromiss, auf den wir uns in der Bundesregierung geeinigt haben. Aus den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion bestanden Forderungen, die EU-rechtlich möglichen 15 Prozent voll auszuschöpfen. Angesichts dessen ist die Umschichtung von weiteren 1,5 Prozent ein maßvoller Kompromiss, der für die Betriebe bei den Direktzahlungen mit einem Rückgang von etwa 4,50 Euro pro Hektar verkraftbar ist. Für den durchschnittlichen Betrieb in Deutschland mit einer Flächenausstattung von 60 Hektar macht die Umschichtung bei den Direktzahlungen rund 270 Euro in diesem Jahr aus. Die umgeschichteten Mittel sollen – wie bereits bisher – entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern verbleiben. Der allergrößte Teil des umgeschichteten Geldes fließt damit wieder in die Landwirtschaft (z.B. für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen) zurück.

Düngung und Grundwasserschutz

Intensiv diskutiert wird auch das Thema **Düngeverordnung**. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs und das eingeleitete Zweitverfahren zur Umsetzung der **EU-Nitratrichtlinie** führen dazu, dass in Deutschland bei der Düngung an Stellen nachjustiert werden muss, an denen andere europäische Staaten schon länger deutlich strengere Regelungen vorsehen.

Dazu Folgendes: Wenn wir nicht handeln, drohen uns **Strafzahlungen** in Höhe von bis zu 800.000 Euro pro Tag. Immer wieder höre ich, dass Nicht-Handeln eine gangbare Alternative wäre – doch genau das wäre für alle Beteiligten das Schlechteste. Strafzahlungen ohne unsere Verhandlungserfolge wären die Konsequenz.

Eine Absenkung der Stickstoffdüngung wird **nur in den mit Nitrat belasteten Gebieten** erforderlich werden, für deren Ausweisung die Bundesländer zuständig sind. In den anderen Gebieten wird es keine zusätzlichen Düngebeschränkungen geben. In den mit Nitrat belasteten Gebieten kann die Absenkung der Düngung im Durchschnitt der belasteten Flächen erfolgen.

Da absehbar ist, dass mit der geplanten Änderung der Düngeverordnung unsere Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland vor erhebliche Herausforderungen gestellt werden, entwickle ich in meinem Ministerium derzeit ein **Bundesprogramm Nährstoffmanagement**. Es soll unter anderem aus Mitteln der Ackerbaustrategie, die ab 2021 mit Mitteln aus dem Klimafonds weiter verstärkt wird, finanziert werden. Ziel des Bundesprogramms soll sein, die Transportfähigkeit der flüssigen organischen Düngemittel durch Verarbeitung zu fördern und damit einen Transport in die Ackerbauregionen Deutschlands zu unterstützen, die auf diesen Dünger angewiesen sind, um die Pflanzen zu ernähren und wo es keine erhöhten Nitratwerte im Grundwasser gibt. Für die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern stehen darüber hinaus aus dem Klimapaket der Bundesregierung bis 2023 Mittel in Höhe von 180 Millionen Euro zur Verfügung.

Freihandel und der Schutz der heimischen Bauern

Beim **Mercosur-Abkommen** wird oftmals behauptet, dass landwirtschaftliche Importe aus den Mercosur-Staaten künftig unseren europäischen Markt „überschwemmen“ könnten. Diese Sorge ist unbegründet, denn wir haben während der Verhandlungen darauf geachtet, dass die Interessen unserer Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden. Der EU-Marktzugang für Agrarprodukte wird nicht vollständig liberalisiert. Es sind **für besonders sensible Produkte Quoten** vorgesehen. Durch diese Quoten können nur begrenzte Mengen dieser Produkte zollermäßig in die EU eingeführt werden. Für Rindfleisch, Zucker und Geflügel umfassen diese Quoten jeweils nur etwa 1,2 Prozent der gesamten europäischen Produktion. Für alles, was über diese Quote hinausgeht, gilt der ursprüngliche Zollsatz. Auf der anderen Seite erhalten unsere Anbieter einen **privilegierten Zugang zu 260 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern**. Lebensmittelexporte aus der EU erhalten nach Ende der Übergangsfristen weitgehende Zollfreiheit. In Deutschland kann auch der Tierhaltungssektor von den neuen Exportchancen insbesondere bei Milchprodukten und verarbeiteten Fleischwaren profitieren. Mit dem Abkommen sind auch Chancen für unsere heimische Landwirtschaft verbunden.

Zusätzlich wird in dem Abkommen auf die handelspolitischen Schutzinstrumente der WTO zu Antidumping, Antisubventionen und globalen Schutzmaßnahmen verwiesen. Es gibt außerdem eine bilaterale Schutzklausel, von der auch der Agrarsektor Gebrauch machen kann. Exporteure aus **Drittstaaten müssen zudem die Produktstandards einhalten**, die das EU-Recht für europäische Erzeugnisse im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und der Produktsicherheit bzw. mit Blick auf die Pflan-

zen- und Tiergesundheit stellt (z. B. mikrobiologische Anforderungen, Rückstandshöchstmengen, Höchstgehalte, Pflanzengesundheit, Zulassung gentechnisch veränderter Organismen, Kennzeichnungsvorschriften). Vieles davon wird erst konkret werden, wenn das Abkommen in Kraft tritt. Aber wir haben gut vorgesorgt, um unsere heimische Landwirtschaft zu schützen und ihr zugleich neue Chancen zu eröffnen.

Gestiegener Landwirtschaftshaushalt für gestiegene Anforderungen

Ich werde mit meinem Ministerium auch **weiterhin Impulse für eine nachhaltige Weiterentwicklung einer ökonomisch tragfähigen und gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft** setzen. So ist es mit Ihrer Hilfe als Gesetzgeber gelungen, dass der Haushaltsansatz des BMEL Jahr für Jahr gesteigert werden konnte. Auch der Haushalt im Jahr 2020 soll ansteigen - von ca. 6 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf über 6,5 Mrd. Euro (Haushaltsansatz). Darüber hinaus stehen dem BMEL aus dem Klimapaket der Bundesregierung bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von über 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit können wir glaubwürdig im politischen Diskurs für die berechtigten Belange unserer Land- und Forstwirtschaft eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist meine tiefe **Überzeugung, dass wir die landwirtschaftliche Praxis mit den berechtigten Ansprüchen der Gesellschaft versöhnen müssen**. Denn nur dann wird unsere Landwirtschaft eine langfristige Perspektive haben. Und dazu tragen wir mit unseren Beschlüssen der vergangenen Monate entscheidend bei. Dabei will ich einen Punkt abschließend noch einmal herausheben: Wir fordern an keiner Stelle etwas von unseren Bäuerinnen und Bauern, an der wir sie nicht auch zusätzlich unterstützen! Darauf sollten wir in der Diskussion und in der Kommunikation immer wieder deutlich hinweisen. Denn wir wollen eine Landwirtschaft, die nachhaltig ökonomisch tragfähig und gleichzeitig gesellschaftlich akzeptiert und getragen ist. Deshalb will ich Ihnen an einigen Beispielen deutlich machen, was wir dazu alles auf die Beine stellen:

Ackerbaustrategie noch in diesem Jahr

Wir müssen landwirtschaftliche Produktion und Biodiversität in der Agrarlandschaft besser in Einklang miteinander bringen. Wir werden deshalb noch dieses Jahr eine **Ackerbaustrategie** vorstellen. Sie soll Wege aufzeigen, die Gesellschaft auch weiterhin mit gesunden Lebensmitteln in ausreichender Menge zu versorgen. Sie soll dabei die Grundsätze einer ökonomisch tragfähigen und ökologisch nachhaltigen Erzeugung beschreiben. Zum Ackerbau der Zukunft gehört eine effizientere Düngung, um Nähr-

stoffüberschüsse effektiv einzudämmen. Auch muss der Pflanzenschutz Einsatz stärker als bisher auf nicht-chemische Maßnahmen ausgerichtet werden. Die Ackerbaustrategie soll helfen, bestehende Zielkonflikte zwischen Effizienz und Nachhaltigkeit zu lösen. Sie wird unseren Bäuerinnen und Bauern für den Ackerbau eine langfristige Perspektive aufzeigen. Ein ganz wichtiger Baustein wird dabei die Digitalisierung sein.

Digitalisierung und Präzisionslandwirtschaft

Von 2019 bis 2022 haben wir allein für die Digitalisierung in der Landwirtschaft und für die ländlichen Räume mehr als 80 Millionen Euro eingeplant. Um Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung bietet, angemessen zu begleiten und mitzugestalten, sind aber nicht nur finanzielle Mittel nötig. Es ist wichtig, dass wir Entscheidungen auf Basis von Wissen und Fakten treffen. Deshalb haben wir die **Forschung im Bereich Digitalisierung ausgebaut**. In den kommenden Jahren wird eine Reihe von Forschungsvorhaben mit digitalem Bezug finanziell unterstützt werden. Dazu gehören auch die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor. Durch den Einsatz von KI-Technologien können unter anderem Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Tierwohl, Wettbewerbsfähigkeit, Lebensmittelsicherheit und Transparenz in der Produktionskette verbessert werden. Deshalb fördert unser Ministerium bereits zahlreiche KI-Projekte und bringt sich auch intensiv in die KI-Strategie der Bundesregierung ein.

Wir fördern die deutschlandweite Einrichtung so genannter „**digitaler Experimentierfelder**“. Wir wollen in der Praxis herausfinden, wie Digitalisierung vor Ort ganz konkret funktionieren kann. Mit der Präzisionslandwirtschaft können Dünger und Pflanzenschutzmittel punktgenau aufgetragen und somit der Menge nach reduziert werden, Tierbewegungsprofile und Tierwohlparameter lassen sich mithilfe der Digitalisierung messen und so angepasste Ställe der Zukunft konzipieren. Mithilfe der Digitalisierung wird die Arbeit der Bauern erleichtert, Entwicklungen auf dem Feld werden mithilfe von Sensoren und Drohnen früher erkannt. Und wir wollen herausfinden, wo Hemmnisse bestehen, zum Beispiel bei der Infrastruktur oder bei den Datenschnittstellen zwischen Maschinen oder unterschiedlichen Herstellern. Die Digitalisierung ist für mich ein Schlüssel für die weitere Entwicklung der Agrarwirtschaft in den kommenden Jahren. Sie bietet uns Instrumente für Lösungen, die sich nicht im Entweder-oder-Modus bewegen, sondern im Sowohl-als-auch. Sie bietet Lösungen für die Stärkung von Regionalität genauso wie Lösungen für eine verantwortungsvolle Internationali-

sierung. Und sie kann Zielkonflikte lösen. Mein Anspruch ist es, in der Digitalisierung für die Landwirtschaft Vorreiter zu werden.

Stall der Zukunft

Mit dem Projekt „Virtueller Stall der Zukunft“ hat das BMEL fundierte Denkanstöße zur Entwicklung zukunftsfähiger Schweineställe gefördert, die den verschiedenen Anforderungen aus der Sicht des Tieres, der Gesellschaft, aber auch der landwirtschaftlichen Nutztierhalter gerecht werden wollen. Das Projekt kann damit Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung für mehr Tierwohl in der Schweinehaltung in Deutschland sein. Nun wollen wir die bisher virtuellen Ställe in der Praxis erproben. Die BLE als Projektträger veröffentlicht gerade eine Bekanntmachung, in der Projektnehmer (vor allem Lehr- und Versuchsanstalten) für Experimentierställe gesucht werden, in welchen Haltungsmethoden wissenschaftlich erprobt werden, die zur Verbesserung des Tierwohls und zur Verminderung von nachteiligen Umweltwirkungen beitragen. Geplant ist eine weitere Bekanntmachung, die auf den bisherigen Ergebnissen, u.a. aus den **Modell- und Demonstrationsvorhaben**, aufbaut und nunmehr auf breiterer Basis die Landwirte beim Stallumbau oder -neubau in Verbindung mit der Anwendung von neuen Methoden und Haltungssystemen unterstützen soll.

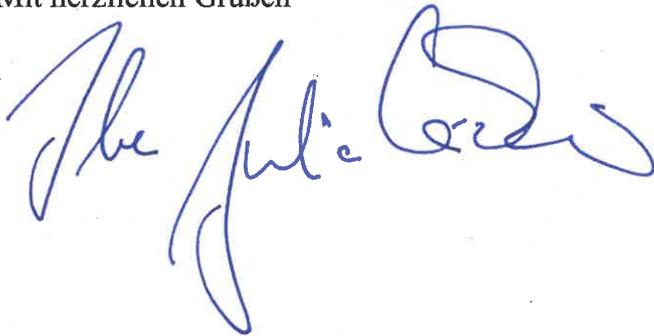
Zukunft der Tierhaltung in Deutschland

Am 1. April habe ich unser **Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung** konstituiert, die Leitung hat Herr Bundesminister a.D. Borchert. Es umfasst Persönlichkeiten, Entscheidungsträger und Fachleute aus Politik, Wissenschaft, Praxis und Verbänden, die uns bei der Weiterentwicklung und zukunftsfähigen Aufstellung der Nutztierhaltung zu beraten. Sie diskutieren Grundsatzfragen der Nutztierhaltung und der gesellschaftlichen Akzeptanz, zum Beispiel den Konflikt zwischen Tierwohl und Umweltschutz. Es geht unter anderem um die Entspannung regionale Konzentrationen, die wirtschaftliche Bedeutung der Veredlung für die Verdichtungsregionen, aber auch um die Verbesserung der Sachkunde der Tierhalter und Betreuer und schließlich auch um Folgenabschätzungen (z.B. Mehrkosten tierwohlgerechter Ställe, Auswirkungen auf die Umwelt). Das Kompetenznetzwerk entwickelt Ideen und Lösungsvorschläge und wird sie mit uns diskutieren. Ich kann und will den Ergebnissen nicht vorgreifen, aber ich kann Ihnen versichern, dass die Vorschläge uns weiterbringen werden.

Liebe Abgeordnete, Sie sehen - die Landwirtschaftspolitik ist Gesellschaftspolitik und ein weites Feld. Viele sind mit Engagement und Emotionen dabei, das begrüße ich. Ich bitte Sie, für unsere zukunftsorientierte Agrarpolitik **selbstbewusst in Ihren Wahlkreisen zu werben** - auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Denn sie entscheiden jeden Tag mit, was und wie auf Dauer erzeugt und angeboten wird. Es geht um Wertschätzung unserer Lebensmittel und derer, die täglich dafür sorgen.

Danke für Ihre und Eure Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'The Julia' followed by a stylized flourish.